

Weitere Signaturen siehe DIN 10732 und Katalogverzeichnisse	
Die vorliegende Pflanzengruppe ist: -> eine Abzählung - Begründung der Katalogkategorie: Die Pflanzart ist entstanden im Jahre 1932/33, im Nachhinein 1.500, durch Erbschnecken - vererbte - Teil - Neuenmessung, die Pflanzengruppe enthält auch die Ergebnisse von Erbschneckenvermessung z. B. Gehäusen.	Die Darstellung stimmt mit dem zeitlichen Katalogeintrag von 1.500, 1932, überein. Druck: 1932 A/C/CI Dr. Buch Dr. Buch
Die vorliegende Pflanzengruppe war z.B. eine Kartell, nach demwärtigen Kartell, Neuenmessung (Nr. 1532/33), nach einer Teilneuenmessung - und einer Vererbung von Kartell, Neuenmessung, die Pflanzengruppe enthält auch eine Neuenmessung von Kartell, Dr. Buch, und Herrn. P. A. A. A. A.	Druck: 1932 A/C/CI Dr. Buch Dr. Buch
Die Beschreibung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Die Kollagenbildung ist durch künstliche Messungen bestimmt worden und bezieht sich auf Nr. 1532/33.	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der statistischen Pflanzengruppe genehmigt ist. Druck: 1932 A/C/CI Dr. Buch Dr. Buch
Leipzig, am 11. September 1932	Druck: 1932 A/C/CI Dr. Buch Dr. Buch

	Einrichtungen (sonstweiliger) Kulturlandschaften, die landschaftsähnliche, naturnaher unterliegen
	Umgebung der Zugangspunkte
	Lärmschutzzone 22 (Flughafen)
	Anbauverbotszone von LStB bzw. FStB Straße mit Ortsdurchfahrtsbreite
	Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung oberirdisch
	Hauterdreich
	Vergleichbare Grenze eines Umweltschutzbereichs Vergleichbarer Grundstücksbesitz
	Schneefallen
	Wasserschlössen
	Fischen für Maßnahmen zum Schutz vor Pilgen und zur Erreichung von Natur und Landschaft
	Grenzung der Flächen, deren Bäume einheitlich mit umweltgefährlichen Stoffen befallen sind

Verkehrsweiche: fertig

 Flächen für den Gemeinderat

 Öffentliche Verwaltung

 Kirche

 Schulen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

 Post

 Feuerwehr

 Flächen für Sport- und Spielanlagen

 Sportanlagen

 Spielanlagen

 Sportstätten selbst - sonst

 Parkanlagen

 Bauenklingarten

 Sportplatz

 Spielplatz

 Zeitplatz

 Badeplatz, Freibad

 Friedhof

 Flächen für Sonder-Entsorgungsanlagen

 Elektrizität

 Abwasser

 Gas

 Abfall

 Fernwärme

 Abhängig

 Wasser

Haupt-/Nebenfach	
WS	Kleinzeldelegationsgebiete
NR	Keine Wohngebiete
NA	Allgemeine Wohngebiete
WB	Besondere Wohngebiete
	Mischgebiete
NK	Kerngebiete
ND	Darflgebiete
GI	Industriegebiete
GE	Gewerbegebiete
SO	Sondergebiete
GA	Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0,5
GB	Grundhöhenzahl / BZH, z.B. 0,8
GB	Baumstammzahl / BStZ, z.B. 2,0
+	offene Bauweise
+	Einzel- und Doppelhäuser zulässig
+	Nachbarn zulässig
+	Einzelhäuser zulässig
+	Doppelhäuser zulässig
+	geschlossene Bauweise
+	Beschreibung der Zahl der Wohnungen z.B. 2
III	Zahl der Vollgeschosse ab Höchstgrenze z.B. 3 Geschosse
III	Zahl der Vollgeschosse - zulässig z.B. 3 Geschosse
III-X	Zahl der Vollgeschosse ab Mindest- und Höchstgrenze z.B. 2-3 Geschosse
>0	1) Untergeschoss 2) teilweise Untergeschoss

[illegible]

1.2.3.4.5. AUSFERTIGUNG		FLUR : 2		M. 1 : 500		
GEMARKUNG : WOLSDORF						
Rechtsprechung: BauRG in der Fassung vom 8.12.1980 (BGBl. 1 S. 2293) BauNVO in der Fassung vom 23.01.1980 (BGBl. 1 S. 162) PlanVG in der Fassung vom 10.12.1980 (BGBl. 1 S. 363) BauStellV in der Fassung vom 10.12.1980 (EWVG S. 563)						
Dieser Plan ist gemäß § 12 BauRG in der Fassung vom 8.12.1980 (BGBl. 1 S. 2293) durch Beschluß des Rates der Kreisrat/ Stadtgenossenschaft vom 29.12.1981 aufgestellt worden. Siegburg, den 15.04. 1982	Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 BauRG in der Fassung vom 8.12.1980 (BGBl. 1 S. 2293) in der Zeit vom 27.04. 1982 bis 27.05. 1982 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 15.04. 1982 gemäß § 3 BauRG öffentlich be- kannt gemacht. Siegburg, den 29.05. 1982	Dieser Plan ist gemäß § 10 BauRG in der Fassung vom 8.12.1980 (BGBl. 1 S. 2293) in Verbin- dung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 10.12.1980 (EWVG S. 473) vom Rat der Kreisrat/ Stadtgenossenschaft am 30.01.82 als Satzung beschlossen worden. Siegburg, den 01.07. 1982	 Kreisrat Stadtgenossenschaft Siegburg		 Kreisrat Stadtgenossenschaft Siegburg	
Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauRG in der Fassung vom 8.12.1980 (BGBl. 1 S. 2293) am 05. Juli 1982 angesetzt. Zu diesem Plan findet die Verfügun- g vom 24. Aug. 1979 Nr. 24. Aug. 1982	Die Bekanntmachung des Anzei- gungsverfahrens gemäß Art und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauRG in der Fassung vom 8.12.1980 (BGBl. 1 S. 2293) ist am 29.09. 1982 erfolgt. Siegburg, den 10.09. 1982	Dieser Plan ist der Ortsplanung, dem Plan der Gemeinde, aus dem Grund- und dem städtebaulichen Entwick- lungsmöglichkeiten abgeleitet. Siegburg, den 26.04. 1982	 Kreisrat Stadtgenossenschaft Siegburg		 Kreisrat Stadtgenossenschaft Siegburg	